

Aufklärung zur Chorionzottenbiopsie

Sehr geehrte Frau

Sie haben sich dafür entschieden, eine Chorionzottenbiopsie durchführen zu lassen, dadurch können die wichtigsten Erkrankungen oder Fehlbildungen des Feten (ungeborenen Kindes) schon in einem sehr frühen Stadium der Schwangerschaft nachgewiesen bzw. ausgeschlossen werden. Vor der Untersuchung haben Sie die Möglichkeit, mit einem Arzt zu sprechen. Sie sollten über naheliegende typische Risiken und Folgen bescheid wissen. Dieses Aufklärungsblatt soll Ihnen helfen, sich auf das Gespräch vorzubereiten.

Wann ist eine Chorionzottenbiopsie sinnvoll ?

Eine Chorionzottenbiopsie ist ratsam z. B. bei: Alter der Mutter über 35 Jahre, Alter der Eltern gemeinsam über 70 Jahre, Wiederholungsrisiko einer Erbkrankheit nach Geburt eines Kindes mit Erbkrankheit, bekannte Störung der Erbanlagen eines Elternteils, vergrößerter Nackentransparenz, positivem Combined Test, Auffälligkeiten bei der Ultraschalluntersuchung.

Welche Erkrankungen kann man erkennen ?

Nach der Punktion von Chorionzotten (Zellen des Mutterkuchens) können bestimmte Erbkrankheiten, Fehlentwicklungen des zentralen Nervensystems oder manche Stoffwechselerkrankungen erkannt werden.

Diese Erkrankungen entstehen

- durch fehlerhafte Verteilung der Erbanlagen bei der Keimzellteilung, wie z. B. beim Down-Syndrom (Trisomie 21), welches mit geistiger und körperlicher Behinderung einher geht
- durch die Weitergabe von Fehlern in den mütterlichen oder väterlichen Erbanlagen (Chromosomen)
- durch Störungen der Entwicklung des Feten, wie z. B. Spaltbildungen des Rückens (Neuralrohrdefekt) oder der Bauchwand.

Es muß aber betont werden, daß keineswegs alle angeborenen krankhaften Veränderungen vor der Geburt erkannt werden können.

Wann wird eine derartige Untersuchung vorgenommen ?

Die Untersuchung in der Frühschwangerschaft erfolgt meist ab der 11. SSW, bei vermuteten Störungen in der Spätschwangerschaft auch in der 2. Schwangerschaftshälfte.

Wie läuft die Untersuchung ab ?

Zuerst orientiert sich der Arzt mittels einer Ultraschalluntersuchung und sucht eine geeignete Stelle für den Einstich; dort wird eine dünne Nadel in die Bauchdecke und weiter bis in die Fruchtwasserhöhle eingeführt. Durch eine Spritze wird eine kleine Menge Fruchtwasser abgesaugt. Der gesamte Eingriff wird unter Ultraschallüberwachung vorgenommen. Die mit dem Eingriff verbundenen Schmerzen sind nicht größer als bei einer Injektion, so daß ein Schmerzmittel oder eine örtliche Betäubung meist nicht erforderlich ist. Eine Fruchtwasserpunktion gelingt meist beim ersten Einstich. Manchmal können sich Schwierigkeiten bei der Auswertung der Fruchtwasserprobe ergeben (in etwa 1 %). In diesen seltenen Fällen muß der Eingriff deshalb wiederholt werden.

Mögliche Komplikationen

Bei der Fruchtwasserentnahme treten Komplikationen nur selten auf. Trotz größter Sorgfalt kann es dennoch zu seltenen Zwischenfällen kommen: Das Risiko einer Fehlgeburt liegt bei etwa 0,5 %, in geübten Händen wahrscheinlich noch niedriger. Sehr selten kommt es zum Einsetzen der Wehentätigkeit und/oder Fruchtwasserabgang, sehr selten zu einer schwachen Gebärmutterblutungen kurz nach dem Eingriff, die aber außer körperlicher Schonung keiner Behandlung bedürfen. Sehr selten sind fieberhafte Infektionen, extrem selten (in geübten Händen nie) erfolgen Verletzungen des Kindes durch die Nadel, da die Untersuchung unter Ultraschallkontrolle erfolgt. Gefahren für die Mutter, wie z. B. Infektionen, Blutungen oder Verletzungen von

Gebärmutter oder Nachbarorganen sind äußerst selten.

Häufig jedoch können Sie unmittelbar nach der Punktion ein leichtes Ziehen im Unterbauch verspüren – dies ist durchaus normal, sollte jedoch nach ein bis zwei Stunden wieder aufhören.

Worauf ist nach der Untersuchung zu achten ?

Unmittelbar nach der Punktion sollten Sie zu Hause körperliche Schonung für 12 bis 24 Stunden nach dem Eingriff einhalten. Treten Fieber, Blutungen oder Bauchschmerzen auf, nehmen Sie umgehend mit uns Kontakt auf (Tel.: 402 84 24, außerhalb der Sekretariatsstunden (Mo - Do 9 – 16 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr) ersuchen wir Sie, sich an die Notfallsambulanz im AKH, Ebene 6, zu wenden. Diese ist rund um die Uhr geöffnet.

Bitte fragen Sie uns, wenn Sie etwas nicht verstanden haben,

oder wenn Sie genauere Details über Untersuchung, die hier erwähnten Komplikationen und ihre Häufigkeit sowie über andere seltene und seltenste Risiken erfahren wollen. Wir geben Ihnen gerne Auskunft im Aufklärungsgespräch. Bitte fragen Sie uns nach allem, was Ihnen wichtig erscheint.

Was ist zur Punktion mitzubringen?

Für die Punktion benötigen wir Ihren Mutter-Kind-Paß bzw. Blutgruppenausweis, einen Laborschein und den letzten Ultraschallbefund (von Ihrem Krankenhaus bzw. von Ihrem Arzt), sowie das vor Ihnen liegende unterschriebene Informationsblatt.

Für die Punktion brauchen sie nicht nüchtern zu sein. Es ist empfehlenswert, daß Sie nach der Punktion nicht selbst ein Auto lenken.

Einwilligungserklärung

Über die geplante Untersuchung wurde ich in einem Aufklärungsgespräch mit

Herrn Dr. ausführlich informiert. Dabei konnte ich alle mir wichtig erscheinenden Fragen über Art und Bedeutung der Untersuchung und über persönliche Risiken und mögliche Komplikationen stellen.

Ich habe keine weiteren Fragen, fühle mich ausreichend aufgeklärt und willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die geplante Untersuchung ein.

Wien, am

Unterschrift des Arztes

Unterschrift der Patientin